

24.08.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2151 vom 20. Juli 2023  
des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD  
Drucksache 18/5083

### **Bestand und Verbreitung der Beifuß-Ambrosie**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Beifuß-Ambrosie wurde Anfang des 20. Jahrhunderts nach Südosteuropa eingeschleppt. Darüber hinaus verbreitete sie sich durch Saat- und Futtermischungen in Mitteleuropa.

Seit dem 01.12.2012 sind Einfuhr und Handel ambrosiahaltiger Futtermittel per EU-Verordnung verboten. Auf das Auftreten der Beifuß-Ambrosie in NRW reagierte das zuständige LANUV im Sommer 2007 mit der Einrichtung einer landesweiten Meldestelle und der versuchten Tilgung der Vorkommen.

Wo die Bekämpfung konsequent und sorgfältig durchgeführt wurde, konnten nach Angaben des LANUV die Pflanzenzahlen deutlich reduziert werden. Bei unzureichender oder zu früh beendeter Bekämpfung haben sich die Pflanzen hingegen vermehrt.<sup>1</sup>

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 2151 mit Schreiben vom 24. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Bei der Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) handelt es sich um einen Neophyten. Neophyten sind Pflanzenarten, die durch den Menschen über geographische Barrieren hinweg in Gebiete gebracht werden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommen. Die Beifuß-Ambrosie wurde Anfang des 20. Jahrhunderts von Amerika nach Südosteuropa eingeschleppt, von wo sie sich seit den 50er Jahren invasiv ausgebreitet hat.

---

<sup>1</sup> <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/neobiota/ambrosia/>

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu den schädlichen Auswirkungen der Beifuß-Ambrosie auf zum Beispiel die heimischen Ökosysteme bzw. durch sie verursachte wirtschaftliche und gesundheitliche Schäden?**

Die Beifuß-Ambrosie verursacht Heuschnupfen und Asthma. Bereits sehr wenige Pollenkörner in der Atemluft können allergische Reaktionen hervorrufen. Es sind auch Kreuzallergien bekannt. Durch die späte Blütezeit verlängert sich die Pollenallergie-Saison für viele Allergiker bis weit in den Herbst hinein. Durch die Erkrankungen (Arbeitsausfall) und den Medikamenten-Gebrauch können volkswirtschaftliche Schäden entstehen.

- 2. Wie hat sich der Bestand der Beifuß-Ambrosie seit 2007 entwickelt?**

Die Fundmeldungen und damit auch die bekannten Ambrosia Bestände sind rückläufig s. a. [www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/5\\_natur\\_in\\_nrw/NaturinNRW-H3-2021.pdf](http://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/5_natur_in_nrw/NaturinNRW-H3-2021.pdf)  
<[http://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/5\\_natur\\_in\\_nrw/NaturinNRW-H3-2021.pdf](http://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/5_natur_in_nrw/NaturinNRW-H3-2021.pdf)>

- 3. Wie viele Meldungen über Beifuß-Ambrosien sind seit 2007 über das Meldeportal des LANUV gemeldet worden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Fundort)**

Bis 2020 wurden bei der Meldestelle 518 bestätigte Vorkommen gemeldet. Höhepunkt der Invasion in NRW war das Jahr 2008 mit 136 Ambrosia-Meldungen. In der Folge gingen die Meldungen bereits deutlich zurück und blieben bis 2013 auf einem mittleren Niveau von 33 bis 50 Meldungen pro Jahr, danach sanken sie auf unter 30 Meldungen pro Jahr.

- 4. An wie vielen Fundorten der Beifuß-Ambrosie fanden nach Erstmeldung und Entfernung Nachkontrollen und eine Entfernung nachkeimender Pflanzen statt? (Bitte aufschlüsseln nach Erstfundort, Jahr der Erstmeldung, Jahr der Nachkontrolle)**

Die behördlichen Nachkontrollen beschränken sich auf Vorkommen außerhalb von Privatgärten und anderen gärtnerisch gemanagten Grünanlagen. Einzelheiten zu Fundorten, Fundjahren und Ergebnissen der Nachkontrollen siehe „Natur in NRW“, Heft 3, S. 34-39 (Michels 2021) [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/5\\_natur\\_in\\_nrw/NaturinNRW-H3-2021.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/5_natur_in_nrw/NaturinNRW-H3-2021.pdf)

- 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die Beifuß-Ambrosie aus den nordrhein-westfälischen Ökosystemen dauerhaft zu entfernen?**

Die Bekämpfung der Beifußambrosie erfolgt ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit. Das Land hat mit Meldestelle und Internetangeboten eine Plattform geschaffen, die den Kommunen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt und koordiniertes Vorgehen ermöglicht.